



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
068/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:
51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Datum:
28.02.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	10.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	31.03.2011	Entscheidung

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld mit Wirkung vom 01.01.2011 gemäß der beigefügten Anlage 1 neu zu fassen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	3.000 €
Summe der Aufwendungen	3.000 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 3.000 €

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts wurden u.a. Vorschläge zur Reduzierung der Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit diskutiert (s. Vorlage 342/2010, Beschlussvorschläge 8 – 10).

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 18.1.2011 und in der Sitzung des Rates am 03.02.2011 wurde mehrheitlich bzw. einstimmig beschlossen, den Zuschuss für Familienfreizeiten ganz zu streichen und die Höhe der Zuschüsse für Jugendpflegematerialien auf 440,00 € pro Antrag zu begrenzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld entsprechend der gefassten Beschlüsse zu ändern und eine Neufassung zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Neufassung der Richtlinien ist als Anlage 1 beigefügt. Die beschlossenen Änderungen wurden berücksichtigt.

Durch die Änderungen der Richtlinien werden Einsparungen in Höhe von 3.000,00 € jährlich erzielt.

Anlagen:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld